

Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. - Frère-Roger-Str. 8-10 - 52062 Aachen

Aachen, den 17. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

in Kürze wird Ihnen die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das „Gebäudemodernisierungsgesetz“ (GModG) zur Unterschrift vorgelegt werden.

Wir haben schwerste verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses Gesetz und bitten Sie eindringlich, Ihre Unterschrift unter das Gesetz zu verweigern.

Uns ist bewusst, dass eine solche Unterschriftsverweigerung in unserer Verfassungsordnung die absolute Ausnahme bilden sollte. Doch der vorliegende Fall ist unserer Auffassung nach so gravierend, dass er diesen Schritt rechtfertigt. Mit dem vorliegenden Gesetz droht ein immenser Rückschritt bei der dringend gebotenen Wärmewende, der weitreichende verfassungsrechtliche und soziale Folgen nach sich zieht.

Vor wenigen Tagen gedachten wir dem 5. Jahrestag der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen, die unendlich viel Leid, Zerstörung und den Verlust von Menschenleben über unser Land gebracht hat. Sie selbst waren zum Gedenken an diese Katastrophe vor Ort. Es war der 14.7.2021, der uns eindringlich vor Augen führte, dass die Klimakrise längst keine abstrakte Bedrohung der Zukunft mehr ist, sondern eine reale, tödliche Gefahr im Hier und Jetzt. Angesichts dieser eskalierenden Krise ist es politisch und moralisch unverantwortlich, ein Gesetz zu erlassen, das den Ausstieg aus fossilen Energien verschleppt.

Gerne möchten wir Ihnen hierzu folgende inhaltliche Begründung vortragen:

1. Verfassungswidrigkeit und die Zerstörung des CO₂-Budgets

Mit dem historischen Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts ([Beschluss vom 24. März 2021](#)) wurde dem Klimaschutz in Deutschland Verfassungsrang zugeschrieben. Der vom Gericht formulierte Grundsatz der „intertemporalen Freiheitssicherung“ verbietet es, die Lasten der CO₂-Minderung einseitig in die Zukunft zu verlagern und damit die Freiheitsrechte

kommender Generationen radikal zu beschneiden. Das vorliegende Gesetz missachtet diese Vorgabe fundamental: Faktisch haben wir zur Einhaltung der 1,5-Grad- Grenze kein CO₂-Budget mehr übrig. Stattdessen verlängert das Gesetz den klimaschädlichen Status quo im Gebäudesektor über Jahrzehnte hinweg und nimmt billigend in Kauf, dass unsere nationalen Klimaziele verfehlt werden. Dies verletzt die verfassungrechtliche Schutzpflicht des Staates gegenüber heutigen und kommenden Generationen.

2. Eklatante Zielverfehlung im Wärmebereich

Die Bundesregierung verfehlt ihre Klimaschutzziele im Wärmesektor in erheblichem Umfang. Nach dem [aktuellen Prüfbericht des Expertenrats für Klimafragen \(EKR\)](#) weist insbesondere der Gebäudesektor, der ja für die meisten CO₂-Emissionen verantwortlich ist, weiterhin eine massive Emissionslücke auf. Die Projektionsdaten zeigen für den Zeitraum 2021 bis 2030 eine kumulierte Zielverfehlung von rund 110 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Gleichzeitig kommt der Expertenrat zu dem Ergebnis, dass die offiziellen Projektionsdaten die tatsächlichen Emissionen im Gebäudesektor auf Grund erhöhter Bedarfe, insbesondere in Bezug auf Kälteenergie, sogar eher unterschätzen. Die reale Ziellücke dürfte daher größer sein als von der Bundesregierung ausgewiesen.

3. Zementierung der fossilen Abhängigkeit bis 2045

Ein Kernstück des neuen Gebäudemodernisierungs-Gesetzes stellt einen fatalen Rückschritt dar: Das ursprünglich vorgesehene, konsequente Betriebsverbot für neue Gas- und Ölheizungen wurde bereits von der Vorgängerregierung auf die 65%-Regel reduziert. Nun soll die geltende 65%-EE-Pflicht vollständig abgeschafft werden. Dass fossile Heizungen nun – unfassbarerweise! – bis Anfang 2045 weiterbetrieben werden dürfen, verlängert die fatale Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen um mehr als zwei Jahrzehnte. Jede heute neu installierte fossile Heizung ist eine Fehlleitung von Kapital, eine Kostenfalle für Bürgerinnen und Bürger und ein klimapolitischer Sabotageakt an einer zukunftsfähigen Infrastruktur.

Berechnungen zeigen, dass die 65%-Regel im bisherigen Gebäudeenergiegesetz (GEG) bis 2030 jährlich rund 9,6 Millionen Tonnen CO₂ eingespart hätte. Für diesen Verlust bietet das GModG keinen funktionsfähigen, gesetzlich verankerten Ersatz. Durch das Außerkraftsetzen dieser Pflicht entsteht im Gebäudesektor eine gigantische Klimaschutzlücke. Verletzung des Verschlechterungsverbots: Das Bundesverfassungsgericht untersagt es dem Gesetzgeber, einmal erreichte Schutzstandards grundlos zu unterschreiten.

4. **Die Illusion der „Biotreppe“ und fehlende Potenziale**

Die im Gesetz verankerte Hoffnung auf eine schrittweise Beimischung sogenannter „grüner Gase“ oder ökologischer Brennstoffe (die sogenannte „Biotreppe“) ist eine gefährliche technologische Sackgasse. Wissenschaftliche Analysen zeigen eindeutig, dass nicht annähernd genügend nachhaltiges Potenzial an Biomasse oder synthetischen Gasen vorhanden ist, um Millionen von Haushalten auf diesem Weg zu beheizen. Diese Scheinlösungen dienen lediglich als Feigenblatt, um den Weiterbetrieb fossiler Infrastrukturen zu rechtfertigen, während die tatsächliche Wärmewende blockiert wird. Wenn viele Bürger bei Gas und Ölheizungen bleiben, wird wegen nicht vorhandener regenerativer Bioheizstoffe letztlich wieder die Fossilphase verlängert, um die Bürger nicht im Kalten sitzen zu lassen und Härten zu vermeiden.

5. **Explodierende Heizkosten und soziale Sprengkraft**

Das Gesetz birgt eine immense soziale Sprengkraft, die den gesellschaftlichen Frieden gefährdet. Durch den absehbar steilen Anstieg der CO₂-Preise im Rahmen des Emissionshandels sowie durch die astronomisch teuren Öko-Beimischungen droht eine völlig unkalkulierbare Preisentwicklung bei Gas, Öl und Biomasse. Die daraus resultierenden, explodierenden Heizkosten können und werden von Vermietern in großem Stil auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt. Dies entzieht unzähligen Haushalten die wirtschaftliche Existenzgrundlage und stellt eine massive Bedrohung des sozialen Friedens sowie des Eigentumsschutzes (Art. 14 GG) dar.

6. **Planungschaos für Handwerk, Bürger:innen und Kommunen**

Das ständige und unentschlossene Hin und Her der politischen Vorgaben bei den Einbau- und Förderregeln hat zu einem beispiellosen Planungschaos geführt. Handwerker:innen, die die Energiewende praktisch umsetzen sollen, stehen ebenso wie Bürgerinnen, Bürger und Kommunen vor unlösbaren Unsicherheiten. Diese Lähmung des Sanierungsmarktes zerstört wertvolles Vertrauen in die politische Steuerungsfähigkeit. Statt klarer Weichenstellungen für Wärmepumpen und Wärmenetze hinterlässt dieses Gesetz klein- und mittelständigen Unternehmen Orientierungslosigkeit.

Zahlreiche Stadtwerke und Kommunen haben in den letzten Jahren gesetzeskonform ihre Wärmeplanungen abgeschlossen. Diese Pläne sehen die konkrete und schrittweise Stilllegung der städtischen Gasinfrastruktur bis spätestens 2045 vor. Das GModG erlaubt jedoch den Einbau neuer Gasthermen bis weit in die 2040er-Jahre hinein. Dies führt zu einem massiven ökonomischen Widerspruch: Die teuer installierten Gasheizungen der Bürgerinnen und Bürger

werden durch die geplante Stilllegung der Netze über Nacht wertlos – es entstehen in gigantischem Ausmaß sogenannte „Stranded Assets“ (entwertete Vermögenswerte).

Anstatt für die dringend benötigte Klarheit zu sorgen, stürzt dieses Gesetz Verbraucherinnen und Verbraucher in tiefste Verunsicherung. Wie wenig tragfähig das Fundament dieses Gesetzes ist, zeigt die Tatsache, dass die Bundesregierung die an das GModG gekoppelte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) am 9. Juli dieses Jahres extrem kurzfristig und unerwartet auf Eis gelegt hat. Dies zerstört das Vertrauen in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns völlig. Wahre Sozialpolitik hätte den finanziell geförderten und verlässlichen Umstieg auf echte zukunftsfähige Technologien (Wärmepumpen, Nahwärme) bedeutet, anstatt die Menschen sehenden Auges in die fossile Kostenfalle laufen zu lassen, weil die Haushaltslage klamm ist oder politische Partikularinteressen bedient werden sollen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, die genannten Versäumnisse wiegen wegen der Unumkehrbarkeit der Klimakatastrophe und den drohenden sozialen Verwerfungen besonders schwer. Sie sind die letzte verfassungsrechtliche Instanz, die dieses klimafeindliche Gesetz im Gesetzgebungsverfahren noch stoppen kann.

Wir appellieren daher an Sie, Ihre Unterschrift unter das Gebäudemodernisierung-Gesetz zu versagen. Ein Gesetz, das das Klima zerstört, die Wärmewende blockiert und Millionen Haushalte in die Kostenfalle treibt, darf nicht Ihre Unterschrift tragen. Schützen Sie uns, die Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Eberhard Waffenschmidt



Dr. Thomas Bernhard



Susanne Jung